



Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

19.10.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Karstens
 Telefon: 492-6737
 Karstens@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Neubau einer zweizügigen Grundschule in Sprakel - Freianlagen
 - Planungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

09.11.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
16.11.2021	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
30.11.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Freianlagen zum Neubau der Grundschule Sprakel werden nach dem Entwurf (S 121/1) des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit erstellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4820	Neubau Grundschule Sprakel			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2024	1.105.484	

Die Finanzierung der Freianlagen in Höhe von 1.105.484 € ist in der Vorlage V/0340/2021 im Rahmen des Gesamtprojektes mit einem Gesamtfinanzbedarf von 19.480.000 € am 23.06.2021 vom Rat beschlossen worden.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2022 bei der Investitionsmaßnahme 4820 „Neubau Grundschule Sprakel“ veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzung der Maßnahme unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2022, bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Bisherige Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 mit der Vorlage V/0845/2017/1 der grundsätzlichen Erweiterung der Grundschule Sprakel zugestimmt.

Mit der Vorlage V/0276/2018/1 vom 04.07.2018 wurde dem Neubau einer zweizügigen Grundschule mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit und der Errichtung einer Zweifachsporthalle in Sprakel und als Wiederholungsplanung in Albachten zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerb vorzubereiten. Im Haupt- und Finanzausschuss wurde am 04.07.2018 mit der Vorlage V/0275/2018 beschlossen, dass die Preisträger des Wettbewerbs zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Vergabeverordnung (VgV) aufgefordert werden.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen der Stadt Münster hat in seiner Sitzung vom 25.06.2019 mit der Vorlage V/0519/2019 dem Ergebnis des Wettbewerbs für den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit der Option zur Erweiterung zur Dreizügigkeit, dem Neubau einer Zweifachsporthalle in Sprakel und der Wiederholungsplanung am Standort Albachten zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros Reinders Architekten aus Osnabrück zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.

Mit der Vorlage V/0340/2021 hat der Rat der Stadt Münster am 23.06.2021 dem Baubeschluss zugestimmt.

Die Freiraumplanung war nicht Bestandteil des Wettbewerbs und wurde vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit erstellt. Auf der Grundlage der fortgeschriebenen Entwurfsplanung wird hierzu nun eine separate Baubeschlussvorlage vorgelegt.

Die Finanzierung in Höhe von 1.105.484 € der Außenanlagen ist in der Vorlage V/0340/2021/1 enthalten und vom Rat am 23.06.2021 beschlossen worden.

Situation:

Die geplante zweizügige Grundschule, mit der Option zur Erweiterung zur Dreizügigkeit wird im Westen Sprakels am Weißdornweg errichtet. Die Grundschule wird als zweigeschossiger u-förmiger Baukörper mit Flachdach und außenliegendem Innenhof gebaut und liegt von der Straße zurückgesetzt auf dem Grundstück. Eine Überdachung verbindet das Schulgebäude mit der Zweifachsporthalle. Neben dem Schulhof gehören auch die Schulsportanlagen zu den Freianlagen der Grundschule. Im Osten grenzt ein Baugebiet an die neue Grundschule. Es besteht aus Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften. Im Süden befindet sich eine alte Wallhecke mit Eichen. Im Westen schließen sich Felder mit einem Bach an und im Norden liegt ein Regenrückhaltebecken.

Gesamtkonzept:

Die Erschließungsflächen der Grundschule befinden sich im Süden des Grundstücks. Daran grenzt die Fläche, die für die optionale Erweiterung benötigt wird, an. Der eigentliche Schulhof befindet sich vor dem Schulgebäude und zieht sich an dem Kleinspielfeld vorbei bis hin zum nordwestlichen Bereich des Grundstücks. Ziel ist es, alle Flächen miteinander zu verbinden um eine zusammenhängende Fläche für die Pausen zu schaffen.

Erschließung / Eingangsbereich:

(Ziffern siehe Plan Nr. S121/1)

Die 18 zur Grundschule gehörenden PKW-Stellplätze (13) werden über den Weißdornweg erschlossen. Sie beinhalten einen Behindertenstellplatz. Zwei Bäume zwischen den Stellplätzen lockern die Fläche auf und spenden im Sommer etwas Schatten. Angrenzend an die Stellplätze befindet sich ein überdachter Fahrradabstellplatz (11) für 40 Fahrräder. Im Süden grenzt der Müllstandort (14) mit einem Materialcontainer für den Hausmeister an die Stellplatzfläche an. Nördlich der PKW-Stellplätze befindet sich die Kiss & Drop Zone mit 4 Stellplätzen (15) und einem weiteren Behindertenstellplatz. Weitere 74 Fahrradstellplätze (12) befinden sich am Weißdornweg entlang des Schulhofs. Sie sind mit einer Hecke und vier Bäumen eingefasst. Die Hecke hat zum Schulhof hin zwei Durchgänge, um auf kurzem Wege auf den Schulhof zu gelangen. Zusätzliche 28 Fahrradstellplätze (12) befinden sich östlich der Sporthalle. Sämtliche Flächenbeläge werden aus Betonstein hergestellt.

Schulhof:

(Ziffern siehe Plan Nr. S 121/1)

Die zentrale Schulhoffläche zur Pausennutzung liegt vor dem Schulgebäude am Weißdornweg. Sie ist mit einer runden Sandfläche ausgestattet, welche mit Betonsitzblöcken eingefasst wird. In der Sandfläche wird ein Seilnetzgerät mit Hängebrücke (1) aufgestellt. Dieses bietet vielen Kindern gleichzeitig in den Pausen Klettermöglichkeiten. Drei runde Bauminseln, eingefasst mit Betonsitzblöcken und teilweise mit einem Holzdeck versehen, bieten den Kindern auf dem Schulhof Aufenthaltsmöglichkeiten sowie auch Ruhezeiten im Schatten. Es werden zwei Tischtennisplatten (9) aufgestellt. Ausgehend von der Sandfläche schlängelt sich ein Band, ausgeführt als synthetischer Fallschutz, über den Schulhof unter der Überdachung des Verbindungsganges entlang bis zur westlichen Grundstücksgrenze. Auf diesem Band sind verschiedenste Balancier- und Kletterelemente (2,3,4) angeordnet und es verbindet den westlichen Spielbereich mit der zentralen Schulhoffläche. Am Ende des Bandes befindet sich ein Trampolin (5). Das Band mündet dann in eine Sandfläche. Diese ist mit einem Reck (6) ausgestattet. Daran schließt sich eine zusätzliche Sandfläche mit einer Tampenschaukel (7) an. Diese Spielgeräte ermöglichen es den Kindern, sich in den Pausen auf unterschiedliche Art und Weise zu bewegen.

Die Fläche für die mögliche Erweiterung zur Dreizügigkeit der Schule (17), wird mit einer Hecke eingefasst um diese von den Verkehrsflächen zu trennen. Vom Schulhof aus gibt es jedoch Durchgänge auf diese Fläche, um diese auch als freie Spielfläche in den Pausen nutzen zu können. Der auf der Fläche liegende „Mikadohaufen“ (10) bietet vielen Kindern Kletter- und Balanciermöglichkeiten, kann aber auch als Sitzangebot verwendet werden. Zwei runde Pflanzflächen, die durch Wege geteilt sind, bieten den Kindern kreatives Spielen mit und in der Pflanzung. Die restliche großzügige freie Fläche kann individuell zum Spielen genutzt werden. Im Südwesten der Fläche wird der Materialcontainer für Spielutensilien aufgestellt.

Hinter dem Schulgebäude, im Südwesten, ist der Schulgarten in Form von Hochbeeten untergebracht.

Der Schulhof ist barrierefrei ohne Stufen und Rampen erschlossen. Ein taktiler Leitsystem führt vom Gehweg bis hin zum Eingang des Gebäudes. Bei der Spielgeräteausswahl sind integrative Spielgeräte berücksichtigt, wie z.B. das Trampolin und die Tampenschaukel, um auch ein Angebot im Sinne des „Design for all“ vorzuhalten.

Der Schulhof wird durch einen Stabgitterzaun und durch Hecken eingefriedet.

Zum Schulgelände gehört zudem ein Kleinspielfeld, das sowohl für den Sportunterricht aber auch in den Pausen von den Kindern genutzt werden kann. Dieses wird multifunktional mit einem Kunststoffbelag befestigt und mit einem 4 m hohem Ballfangzaun eingefasst.

Die Freianlagen der Grundschule haben eine Gesamtgröße von ca. 6150 m² (Schulhof ca. 2220 m², optionale Fläche zur Erweiterung ca. 785 m², Erschließungsfläche ca. 1635 m², Sportflächen ca. 840 m²).

Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme ist im I. Quartal 2024 zu rechnen.

i.V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

1. Anlage A
2. Plan S 121/1